

Für die Erstkommunionen und Firmungen in der Diözese Gurk-Klagenfurt gelten bis auf weiteres folgende Richtlinien (Stand: 19.Mai 2021)

Für die Erstkommunion:

- Elternabende sind entsprechend der Vorgaben in §10 (Zusammenkünfte) erlaubt (3G-Regel, Registrierung, Anzeigenpflicht, FFP2-Maske, 2m-Abstandsregel).
- Bei einer größeren Anzahl an Erstkommunikanten bzw. mehreren Klassen möge die Erstkommunion auf mehrere Gottesdienste aufgeteilt und - soweit möglich - im Freien gefeiert werden.
- Für die Erstkommunion ist grundsätzlich die Rahmenordnung der Österr. Bischofskonferenz für die Feiern von Gottesdiensten zu beachten.
- Im Kircheninnenraum ist die Platzkapazität ausschlaggebend. Familien können in einer Bankreihe sitzen, zwischen den Familien soll eine Bankreihe gesperrt bleiben.
- Seitens der Pfarre ist für die Erstkommunion ein Präventionskonzept zu erstellen.
- Es ist sinnvoll und hilfreich bereits vorab einen Sitzplan zu machen und die teilnehmenden Angehörigen namentlich zu erfassen.
- Der 2m-Abstand zwischen haushaltsfremden Personen und das Tragen einer FFP2-Maske während des Gottesdienstes sind verpflichtend. Kinder bis zu 14.Lebensjahr dürfen einen üblichen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Eine Agape nach dem Gottesdienst ist zur Zeit nicht möglich.

Für die Firmung:

- Für die Feier der Firmung ist grundsätzlich die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz für die Feiern von Gottesdiensten zu beachten.
- Um ein allenfalls erforderliches Contact-Tracing durchführen zu können, dürfen nur jene Firmlinge gefirmt werden, die sich online zum jeweiligen Firmtermin angemeldet haben.
- Seitens der Pfarre ist für die Firmung ein Präventionskonzept zu erstellen.
- Die Firmlinge sollten bereits vor der Messe in der Kirche Platz genommen haben. Ein gemeinsamer Einzug in die Kirche ist nicht möglich.
- Neben dem Firmpaten / der Firmpatin dürfen ausschließlich zwei mit dem Firmling im selben Haushalt lebende Personen an der Firmung teilnehmen.
- Im Innenraum der Kirche ist der 2m-Abstand zwischen haushaltsfremden Personen sowie die FFP2-Maskenpflicht einzuhalten. In der Regel sollte jede zweite Bankreihe unbesetzt bleiben.
- Die Firmung kann bei Schönwetter im Freien abgehalten werden.
- Eine Agape nach der Firmung ist zur Zeit nicht möglich.

Für Rückfragen zu den Firmgottesdiensten steht Herr Hermann Kelich unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

M: 0676 8772 1013

E: hermann.kelich@kath-kirche-kaernten.at